

An alle Eltern der Kinder
in den Kindertageseinrichtungen
der Evang. Gesamtkirchengemeinde Leonberg



Leonberg, 24. Juni 2020

Liebe Eltern,

ab dem 29. Juni können wir endlich wieder allen Kindern einen verlässlichen Kita-Alltag ermöglichen. Darüber freuen wir uns, gemeinsam mit Ihnen und Ihren Kindern, sehr. Die Stammgruppen müssen jedoch lt. geltender Corona Verordnung sowie den daraus folgenden Ausführungsbestimmungen des Kultusministeriums weiterhin getrennt voneinander betreut werden. Dies bedeutet eine konzeptionelle Veränderung, welche von den Kindern schnell wahrgenommen und unterschiedlich angenommen werden wird. Die Fachkräfte in unseren Einrichtungen werden die Kinder daher beim Wieder-Ankommen in den nächsten Wochen eng begleiten und unterstützen.

Priorität hat weiterhin der Schutz der Gesundheit. Diesen in Einklang mit dem Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag der Kindertageseinrichtungen zu bringen, erfordert zwingend die Solidarität, Achtsamkeit und aktive Mitwirkung aller Beteiligten.

Nachfolgend zu Ihrer Information ein Überblick über die Regelungen zur Arbeit in den Kindertageseinrichtungen¹ ab dem 29. Juni 2020:

Organisation:

- Für alle Einrichtungen wurde ein Hygienekonzept erarbeitet.
- Für die Bring- u. Abholsituation gilt die bisherige Regelung, dass Eltern ihre Kinder an der Eingangstüre der Einrichtung übergeben. Ggf. wird einrichtungsspezifisch von den Einrichtungen eine „Rezeption“ im Eingangsbereich der Kita eingerichtet. Dort werden die Kinder morgens an die Fachkräfte übergeben bzw. mittags abgeholt.
- Bitte halten Sie den zeitlichen Ankommens- bzw. Abholkorridor der Einrichtung ein. Sie erleichtern damit den Fachkräften die Organisation des Kita-Alltags enorm.

¹ Grundlage: Ausführungsbestimmungen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg und des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg zum „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ (Stand 23.6.2020)
Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg, Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg, Unfallkasse Baden-Württemberg: Schutzhinweise für die Betreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen während der Coronapandemie (Stand 29.5.2020)

- Eltern dürfen die Einrichtung nur mit einem Mund-Nasenschutz und nicht über den „Rezeptionsbereich“ hinaus betreten. Ausnahme: Eltern, die ihr Kind in der Eingewöhnung begleiten.
- Bei der Übergabe der Kinder ist der Kontakt zu anderen Kindern zu vermeiden, zu Fachkräften ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Kinder werden nach dem Ankommen in der Kita von den Fachkräften zum Händewaschen aufgefordert. Jüngere Kinder werden dabei begleitet. Weiterhin wird das Einüben von Hygieneregeln ein Bestandteil der Arbeit in der Kita sein.
- Nur Kinder ohne Krankheitssymptome (Fieber, Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, Verlust des Geruchs-/ Geschmackssinn, Atemwegsinfekt, erhöhte Temperatur...) dürfen die Kita besuchen.



Fieber oder erhöhte Temperatur



Husten oder Kratzen im Hals



Atembeschwerden oder Atemnot



Muskel- und Kopfschmerzen

*Diese Symptome treten nach aktuellen Erkenntnissen des RKI am meisten auf (Stand: 22.06.2020).

Dasselbe gilt für Erwachsene: Eltern, Abhol- und Bringberechtigte und natürlich auch für unser Personal. Auch Erwachsene sollen mit typischen Krankheitssymptomen nicht die Kita besuchen.

- Zeigen sich während der Betreuungszeit entsprechende Symptome, sind die Kinder umgehend abzuholen. Es gelten weiterhin die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes sowie der Ordnung für die Kindertageseinrichtungen der Evang. Gesamtkirchengemeinde Leonberg. Bitte beachten Sie diese sehr gewissenhaft mit Blick auf den Schutz Ihres eigenen sowie der anderen Kinder der Einrichtung.
- Unsere Leitungen sind gehalten, bei Unklarheiten ein ärztliches Attest einzufordern.
- Hospitationen sind bis auf Weiteres nicht möglich.
- Die Einrichtungen führen weiterhin eine verbindliche Dokumentation darüber, wann welche Kinder anwesend sind, um Infektionsketten nachvollziehen zu können. Bitte teilen Sie der Einrichtung umgehend mit, wenn Ihr Kind die Kita nicht besucht. Sie ersparen damit den Fachkräften das zeitaufwändige Nachfragen.
- Sog. „Tür-u. Angelgespräche“ sind in der gewohnten Form weiterhin nicht möglich und werden durch Telefonate sowie einen digitalen Austausch ersetzt. Bitte nutzen Sie auch selbst aktiv diese Möglichkeit, um mit den Fachkräften in Austausch zu treten!
- Neuaufnahmen können nun wieder erfolgen. Dazu werden die Aufnahmen aus den Monaten März, April und Mai, welche zurückgestellt werden mussten, als Erstes berücksichtigt. Die Eltern werden von den jeweiligen Einrichtungsleitungen über das neue Aufnahmedatum informiert.
- Eltern in der Eingewöhnungszeit werden als betriebsfremde Personen in der Anwesenheitsliste mit den entsprechenden Daten dokumentiert und im Vorfeld über entsprechende Verhaltensregeln informiert. Bitte befolgen Sie die Hinweise und Anweisungen der Mitarbeitenden.

- Vor der Wieder-Aufnahme ab dem 29. Juni sowie nach Ferientagen ist der Einrichtung unaufgefordert eine Gesundheitsbestätigung vorzulegen. Sie finden diese zum Download auf der Homepage Ihrer Kindertageseinrichtung. Laut geltender Corona Verordnung dürfen Kinder ohne Vorlage dieser Bestätigung nicht in der Kita betreut werden!

Pädagogische Arbeit:

- Zum 29. Juni werden die Kinder wieder in den Stammgruppen, in denen sie vor dem 16. März aufgenommen wurden, von den ihnen vertrauten Fachkräften betreut.
- Für Kinder untereinander sowie zwischen Kindern und Fachkräften gibt es kein Abstandgebot.
- Ab dem 29. Juni ist eine stufenweise Wieder-Anpassung an die bisherigen Konzepte unserer Kindertageseinrichtungen möglich. Ziel ist es dabei, die pädagogischen Grundsätze der Konzeption mit den Grundsätzen des Infektionsschutzes in Einklang zu bringen:

In den Kindertageseinrichtungen Heuweg-Silberberg, den beiden Renninger Kindergärten Blumenstraße und Kronenstraße ist ein gruppenübergreifendes Arbeiten wieder möglich:

- Kinder aus diesen Häusern können sich untereinander mischen,
- den Kindern dieser Einrichtungen können gemeinsame pädagogische Angebote gemacht werden,
- Projektgruppen können sich aus beiden Gruppen der Häuser zusammensetzen,
- die Nutzung von Funktionsbereichen/-räumen ist für alle Kinder möglich,
- Verkehrsflächen (z.B. Flur) können zwischen Bring-u. Abholsituation von allen Kindern gemeinsam bespielt werden,
- Die Stammgruppenräume bieten Material und Funktionsbereiche, die dem Alter /dem Entwicklungsstand / den aktuellen Bildungsthemen der betreuten Kinder angepasst sind.

In allen anderen Einrichtungen ist gruppenübergreifendes Arbeiten jeweils für zwei Gruppen -analog zu den zweigruppigen Einrichtungen- möglich.

- Bisherige „Bistro“-Regelungen in den Kita's entfallen. Mahlzeiten werden in einer Stammgruppe eingenommen. Dazu richten die Stammgruppen bzw. jeweils zwei Stammgruppen gemeinsam einen entsprechend gestalteten Platz ein. Kinder dürfen weiterhin ihrem Bedürfnis entsprechend während des Morgens im freien Vesper dann essen, wann sie das möchten. Die Vespersituation wird als pädagogische Situation von den Fachkräften begleitet. Ein gemeinsames wöchentliches Vesper der jeweiligen Stammgruppen bzw. von zwei Stammgruppen gemeinsam ist ebenfalls möglich.
- Während der Vespersituation werden für die Kinder Teller, Gläser und Getränke bereitgestellt. Um während des Kita-Alltags den Durst zu stillen, trinken die Kinder aus den mitgebrachten Flaschen.
- Allgemein wird die pädagogische Arbeit in den Einrichtungen bis zum Beginn der Sommerferien darauf abzielen, allen Kindern ein gutes Wieder-Ankommen in der Kita und dem Kita-Alltag zu ermöglichen. Kinder sind in den zurückliegenden Wochen innerhalb und außerhalb der Kita neuen Herausforderungen ausgesetzt worden. Im Vordergrund stehen daher nun vorrangig die individuellen Bedürfnisse und Themen der Kinder und weniger jahreszeitliche Ereignisse oder Projekte. Dies schließt auch ein, dass Kinder in dieser Zeit nicht gedrängt werden, neue Entwicklungsschritte (wie

z.B. Entwöhnung des Schnullers oder Sauberkeitserziehung) zu gehen, um eine Überforderung der Kinder zu vermeiden.

Der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen stellt die Einrichtungen vor hohe organisatorische Anforderungen. Die damit verbundenen neuen Abläufe verursachen auch unvermeidbare Anpassungen in der pädagogischen Arbeit.

Das Wohl und die Gesundheit der Kinder und unserer Mitarbeitenden steht für uns hierbei an erster Stelle.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich damit einverstanden erklären, wenn Sie die Betreuung Ihrer Kinder wieder in Anspruch nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Vögele
Dekan



Kerstin Balden-Burth
Vorsitzende der Ev. Gesamtkirchengemeinde



Jessika Pfeiffer
Kirchenverwaltungsamtsrätin



Christa Juraske
Päd. Fachleitung